

Amtliche Bekanntmachung

der
Gemeinde Wangels

Nr. 5/2022 vom 21.07.2022

Inhalt:

V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Wangels ohne die Ortsteile Grammdorf und Weißenhäuser Strand (Beitrags- und Gebührensatzung)

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 21.07.2022 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 4/2022 für die Gemeinde Wangels: Satzung der Gemeinde Wangels über die Erhebung einer Kurabgabe im Gemeindeteil Weißenhäuser Strand

Bekanntmachung Nr. 5/2022 für die Gemeinde Wangels: V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Wangels ohne die Ortsteile Grammdorf und Weißenhäuser Strand (Beitrags- und Gebührensatzung)

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Wangels und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 19.07.2022

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Wangels ohne die Ortsteile Grammdorf und Weißenhäuser Strand

V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Wangels ohne die Ortsteile Grammdorf und Weißenhäuser Strand (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) sowie der §§ 1 Abs. 1, Abs. 2, § 2 Abs. 2, 6, 10 Abs. 2 bis 4 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 44 bis 53 des Landeswassergesetzes (LWG) und des § 15 der Abwassersatzung der Gemeinde Wangels in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.06.2022 folgende Satzung erlassen:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Wangels ohne die Ortsteile Grammdorf und Weißenhäuser Strand (Beitrags- und Gebührensatzung) wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 7 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt je Grundstück oder Wohnungs- oder Teileigentum für den Ortsteil

- a) Hansühn 120,00 €,
- b) Döhnsdorf 180,00 €.“

§ 2

§ 7 Absatz 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr beträgt je m³ Abwasser für den Ortsteil

- c) Hansühn 4,00 €,
- d) Döhnsdorf 4,80 €.“

§ 3

Inkrafttreten

Die V. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Gem. § 2 Abs. 2 Satz 3 KAG dürfen durch die rückwirkend erlassene Satzung Abgabepflichtige nicht ungünstiger gestellt werden als nach der bisher gültigen Satzung.

Oldenburg in Holstein, 06.07.2022



Gemeinde Wangels
Die Bürgermeisterin

Voß